BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Stadtbürgerschaft 16. Wahlperiode 09.06.05

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Einhaltung von Geschwindigkeitsbegrenzung in Tempo-30-Zonen

Im Jahr 2004 wurden 372 Geschwindigkeitskontrollen in Tempo-30-Zonen durchgeführt. Dabei wurden bei 4.335 kontrollierten Fahrzeugen 3.745 Verstöße festgestellt. Dies ist eine Quote von über 86 %, nur 14 % der kontrollierten Verkehrsteilnehmer hielten sich an die Vorschriften.

Im Jahr 2004 waren bei 982 Verkehrsunfällen in Tempo-30-Zonen 54 Unfälle auf überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen. Unter den insgesamt 233 Unfällen, bei denen Menschen verletzt wurden, waren 54 Kinder. Dies macht deutlich, dass Bremen etwas zum Schutz in verkehrsberuhigten Gebieten unternehmen muss.

Vorrangig ist dabei die Überwachung der Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung. Nur wenn die Überschreitung der Geschwindigkeit mit einem Bußgeld geahndet wird, ist bei vielen Autofahrern und Autofahrerinnen die Bereitschaft vorhanden, tatsächlich die vorgegebenen Regeln einzuhalten.

Kontrollschwerpunkte können in Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen Beiräten und den Ortsämtern sowie in Kooperation mit Kindergärten, Grundschulen und Seniorenwohnanlagen festgelegt werden. Darüber hinaus sollten Beschwerden von Bürgern und Bürgerinnen über häufige Geschwindigkeitsübertretungen ernst genommen werden.

Vor allem aus kleineren Kommunen kennt man Geschwindigkeitsanzeigetafeln, mit denen sich die Autofahrer und Autofahrerinnen selbst kontrollieren können. Bis zu einem gewissen Grad könnte diese pädagogische Maßnahme helfen, die Anzahl der Überschreitungen zu reduzieren.

Einige Kommunen, wie beispielsweise München, praktizieren seit einiger Zeit erfolgreich eine kommunale Geschwindigkeitsüberwachung. Die Erfahrungen sollten für Bremen nutzbar gemacht werden.

Die Stadtbürgerschaft möge deshalb beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

- zu prüfen, wo durch bauliche Maßnahmen im Straßenraum das Einhalten der vorgegebenen Geschwindigkeitsbegrenzungen gefördert werden kann, und diese Maßnahmen dann im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umzusetzen;
- durch verstärkte und regelmäßige Kontrollen in Tempo-30-Zonen dafür zu sorgen, dass die vorgeschriebene Geschwindigkeit weitgehend eingehalten wird;
- 3. ein Beschwerdetelefon einzurichten, über das Bürger und Bürgerinnen ihre Beobachtungen und Hinweise zu Bereichen, in denen die vorgeschriebene Geschwindigkeit häufig überschritten wird, zur Kenntnis geben können. Die Bürger und Bürgerinnen sollten eine Rückmeldung erhalten, welche Maßnahmen ergriffen werden;
- Geschwindigkeitsanzeigetafeln an sensiblen Stellen im Stadtgebiet aufzustellen, um Kraftfahrzeugfahrern und -fahrerinnen eine Selbstkontrolle zu ermöglichen;

5. gründlich zu prüfen, ob die Modelle anderer Städte, neben den polizeilichen auch kommunale Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen, auf Bremen übertragbar sind, und der Stadtbürgerschaft bis zum 31. Oktober 2005 darüber einen Bericht vorzulegen.

Karin Krusche, Dr. Matthias Güldner, Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Druck: Hans Krohn · Bremen